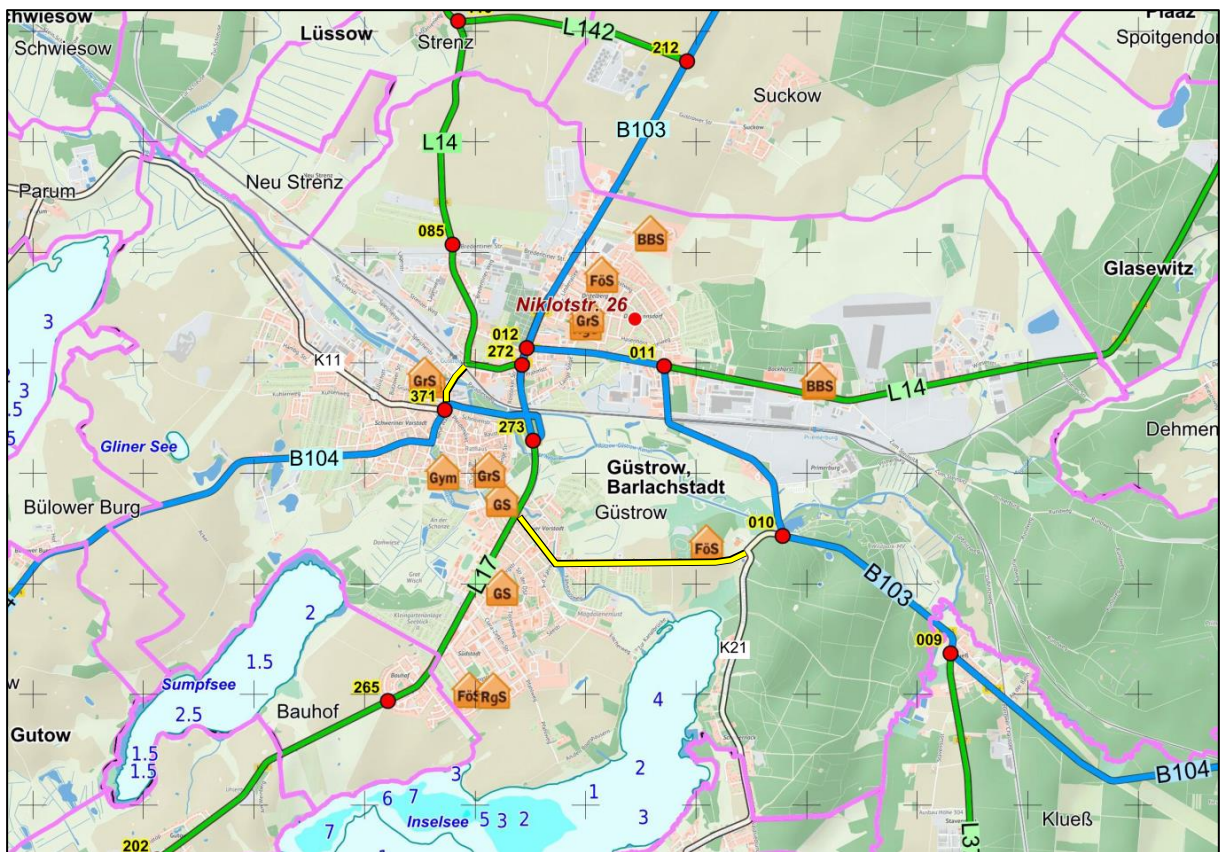


Barlachstadt Güstrow

Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2023

-Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung-



Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Ifd. Nr.		Stellungnahmen / Vorschläge
1	Mail vom 30.05.2024 Bauhof	<p>hohe Verkehrsbelastung verbunden mit Lärm und Emissionen der Fahrzeuge, tags und nachts besonders störender Schwerverkehr - nachts mit zu hohen Geschwindigkeiten</p> <p>In den Nachtstunden wird auch durch Pkw zu schnell gefahren.</p> <p>Wünsche:</p> <ul style="list-style-type: none">• Verkehrsberuhigung nachts, vom Ortseingang bis zur Kreuzung Goldberger Straße/Plauer Straße 30 km/h• Aufstellung eines festen Blitzers,

Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Lärmaktionsplan - Fortschreibung 2023 ging 1 Stellungnahme ein. Diese bezog sich auf die Landesstraße 17 mit der Goldberger Straße. Die Straße ist Bestandteil des Hauptverkehrsstraßennetzes. Anlass der Stellungnahme ist die hohe Verkehrsbelastung, welche sich negativ auf den Wohnstandort der Betroffenen auswirkt.

1. Vorschlag der Stellungnahme

Zu den Vorschlägen der Stellungnahme gehört eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h. Dabei bezieht man sich auf den gesamten Straßenverlauf der Goldberger Straße.

Die im Zusammenhang mit dem Lärmaktionsplan 2013 nur stellenweise Einrichtung von 30 km/h für Lkw nachts zwischen 22:00 und 6:00 Uhr wird als nicht ausreichend eingeschätzt. Insbesondere der gestiegene Lkw-Anteil tags und nachts zur Belieferung der Biogasanlage an der L 142 „Am Langen Bruch“ trage zur erhöhten Lärmbelastung bei. Der Verkehr sollte im Zuge der Goldberger Straße innerorts grundsätzlich – mindestens nachts – auf 30 km/h beruhigt werden. Dabei wird auf die zwischenzeitlich hinzu gekommene Wohnbebauung an der Goldberger Straße im Stadtteil Bauhof hingewiesen.

Abwägung Verwaltung

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2013 wurde einer Geschwindigkeitsbeschränkung für LKW über 7,5 Tonnen (Maßnahme III) nur teilweise zugestimmt. In der Begründung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung hieß es dazu, dass „nach 2.1 der Lärmschutz-Richtlinien-StV straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen insbesondere in Betracht kommen, wenn der vom Straßenverkehr herrührende Beurteilungspegel dort bestimmte Richtwerte überschreitet. Diese Voraussetzung für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen war nicht für alle Bereiche erfüllt“.

Auf der Grundlage des Beschlusses zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung 2023 durch die Stadtvertretung ist beabsichtigt, eine erneute Beantragung der Geschwindigkeitsbeschränkung nachts für Fahrzeuge aller Art für die Bereiche, wo die Voraussetzungen für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen erfüllt sind, beim zuständigen Baulastträger durchzuführen.

2. Vorschlag der Stellungnahme

Zur Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit wird für die Goldberger Straße die Errichtung eines festen Blitzer vorgeschlagen. Als Standort wird der Abschnitt mit angrenzender Wohnbebauung an der Goldberger Straße im Stadtteil Bauhof favorisiert.

Bewertung Verwaltung

Die Aufstellung eines stationären Blitzers liegt nicht im Ermessenspielraum der Barlachstadt. Voraussetzung dafür ist, dass an den betroffenen Stellen Unfallschwerpunkte festzustellen sind. Der Wunsch wird unabhängig davon an die Verkehrsunfallkommission übermittelt.

Güstrow, 10.07.2024